



---

**Leitbild**

---

Schumaneck

---

1. Die Kinder im Kinderhaus, einer Familiengruppe oder einer kleineren familiären Lebensgemeinschaft haben die Möglichkeit, in einer Struktur, die der Familienstruktur sehr ähnlich ist, ihren Alltag zu erleben und sich weiterzuentwickeln. Eine solche Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung heißt „**familienanalog**“. Sie ist gleichzeitig (Ersatz-)Familie und Institution.
2. Familienanaloge Hilfen zur Erziehung basieren auf der Grundlage eines **ganzheitlichen Menschenbildes**, das ermöglicht, Kinder und Familien in besonderen, zum Teil schwierigen Lebenssituationen zu betreuen. Ganzheitlichkeit meint dabei, dass die Kinder und ihr Umfeld so angenommen werden, wie sie sind, in ihrer Ganzheit akzeptiert und hinsichtlich der Betreuung nicht auf bestimmte Defizite reduziert werden.
3. In einem **wertschätzenden Miteinander** wird der Versuch unternommen, die einzelnen Lebenssysteme und Lebenswelten ( Subsysteme ) miteinander in Einklang zu bringen. Ziel ist es dabei, schwierige Lebenssituationen zu mildern und gemeinsam mit den Klienten nach Lösungen der Probleme zu suchen.
4. Dabei werden die einzelnen Hilfemaßnahmen stets an den Ressourcen der Klienten ausgerichtet. Es gibt keinen allgemeingültigen Begriff von der „Wirklichkeit“. Um Veränderungen zu erzielen, die zu neuen Verhaltensqualitäten führen, müssen die Hilfemaßnahmen der **Wirklichkeit der Klienten** entsprechen.
5. Im engen Zusammenleben werden von den Betreuern durch größtmögliche **Authentizität** neue Verhaltensformen, Konfliktlösungs- und Bindungsmöglichkeiten aufgezeigt. In diesem Sinne versteht sich die familienanaloge Einrichtung als eine autonome und authentische Institution.

Mit den Kindern leben die engsten Bezugspersonen vierundzwanzig Stunden gemeinsam in einem Haushalt. Die Bezugspersonen erleben die soziale Integration, aber auch die Spannungsfelder zum Betreuten unmittelbar und direkt. Die Kinder erleben eine pädagogische, fachlich orientierte Reaktion in „Echtzeit“, die direkt auf die aktuelle Situation ausgerichtet ist. Diese Reaktion erfolgt spontan. Sie wird im Nachhinein reflektiert, muss aber nicht im Voraus abgestimmt oder aufgeschoben werden, bis der Kollege wieder im Dienst ist. So erleben die Kinder und Jugendlichen den handlungsfähigen Erwachsenen als positives Modell.

6. Diese Orientierung an der **Normalität** ist das Grundprinzip der kleinen, überschaubaren Jugendhilfeeinrichtung. Von außen manchmal gar nicht zu erkennen, arbeitet sie auf der Grundlage der Integration in das soziale Umfeld. Indem sie nach außen „normal“ wirkt, gelingt es ihr, eine stigmatisierende Haltung den Kindern gegenüber zu vermeiden.
7. Die Arbeit der rheinländischen Kinderhäuser / Kleinsteinrichtungen ist geprägt durch eine hohe, am Kind und im Auftrag der Jugendämter orientierte **Fachlichkeit**. Diese wird unterstützt durch die klientenzentrierte Verbindung von professionellem und individuellem Handeln.

Aus dieser für Kleinsteinrichtungen typischen Verbindung von Arbeit und Leben entstehen Ressourcen, die dichter und glaubhafter sind als in anderen Einrichtungen. Aus dieser Verbindung entstehen Verlässlichkeiten und Kontinuitäten, die verändernden Einfluss auf die Kinder ausüben. Indem diese erfahren, dass Absprachen Gültigkeit haben und behalten, d.h. Verlässlichkeiten gelebt werden, entsteht Platz für neue Erfahrung.

8. Ein zentrales Ziel und Entscheidungskriterium für die Arbeit der familienanalogen Einrichtung ist das **Kindeswohl**. Dabei findet neben den erklärten Interessen und Vorstellungen der Kinder auch die fachliche Beurteilung dessen, was dem Wohl des Kindes dient, Berücksichtigung. Im Vordergrund stehen die sieben Grundbedürfnisse von Kindern:
  1. Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
  2. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
  3. Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind
  4. Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
  5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
  6. Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität
  7. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Die Einrichtung fühlt sich der Berücksichtigung und dem Bemühen nach weitmöglichster Befriedigung dieser Bedürfnisse verpflichtet.

9. Darüber hinaus erhalten die Kinder und Jugendlichen selbst die Möglichkeit, sich zu ihren Interessen und Bedürfnissen zu äußern.

**Partizipation** ist ein grundlegender Reflex der Jugendhilfe. Ohne wirkliche Beteiligung des Leistungsempfängers und Leistungsberechtigten an der Zielsetzungsfindung des Hilfeplanprozesses ist keine ausreichend wirkungsvolle Hilfe-zur-Erziehung-Maßnahme zu führen. Die Form der Beteiligung und der Umfang der Partizipation spiegeln sich im Alters- und Entwicklungsstand des Leistungsempfängers und richten sich an den Ressourcen der Leistungsberechtigten aus.

Grundlegende Arbeitsweisen der Partizipation sind selbstverständlich:

- Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Alltages
- Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Lebensraumes
- Alters- und Entwicklungsorientierte umfassende Informationsvermittlung
- Transparenz der erkannten Erziehungsziele sowie die Wege zur Erfüllung der Erziehungsziele

- Alters- und entwicklungsorientierte Beteiligung an der Entwicklung von Erziehungszielen
- Alters- und entwicklungsorientierte Beteiligung an den Hilfeplanprozessen
- Schaffung von Freiräumen für die Entwicklung von aktiver Mitwirkung
- Förderung und Begleitung von aktiver Mitwirkung

Die Form und der Wirkungsgrad von Partizipation müssen sich selbst der regelmäßigen Überprüfung stellen, um sich somit am Bedarf orientieren zu können.

Ausgangspunkt dieser Bestrebung ist das Bemühen um eine professionelle Grundhaltung, die bestimmt wird durch:

- Sorgfältigkeit
- Planbarkeit
- Überprüfbarkeit

Somit findet Partizipation ihren Eingang in die Qualitätsentwicklung der Einrichtung und ist zentraler Bestandteil der Jugendhilfemaßnahme.

10. Das Kinderhaus versteht sich in seiner Arbeit als ein Teil der **gesellschaftlichen Wirklichkeit**. Die Möglichkeiten und Lebenswirklichkeiten der Kinder und Jugendlichen finden bei der Formulierung und Umsetzung von Zielen (Erziehungsziele, Hilfeplan) Berücksichtigung und bilden den Ausgangspunkt aller erzieherischer Hilfen.

Das Kinderhaus will dabei helfen, das eigene Leben im sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu verstehen. Die eigenen Handlungen sollen auch in diesem Zusammenhang als beeinflussbar erlebt, und als sinnhaft angesehen werden.

In der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Einrichtungen und Fachkräften wird dieser Kontext auch für den Aufbau eines Netzwerkes genutzt, das eine möglichst breit angelegte Unterstützung ermöglicht. Diese Beziehungsgeflechte werden gepflegt und dienen damit auch der Beziehungsgestaltung im Kinderhaus als Modell.

11. Die familienanalogen Einrichtungen orientieren sich in ihrem Handeln am Prinzip der **Wirtschaftlichkeit**. Dies wird sowohl beim Einsatz von Personal als auch bei ihrer Effizienz deutlich:

Bezogen auf andere Jugendhilfeeinrichtungen, kann das Kinderhaus für sich in Anspruch nehmen, mit relativ wenig Personal auszukommen. Dies zeigt sich deutlich daran, dass viele Kinderhäuser in der Tabelle der Differenzierungsformen (Rahmenvertrag Nordrhein-Westfalen) nicht dem Regelangebot, sondern dem Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand zuzuordnen sind.

Ganz sicher ist, dass sich die Kinderhäuser professionalisiert haben und heute nicht mehr so günstig wie früher sind. Dennoch kann ohne Übertreibung behauptet werden, dass sie immer noch preiswerter als andere Jugendhilfeeinrichtungen sind.

Die Kinderhäuser nehmen weiterhin für sich in Anspruch, dass sich ihre Wirtschaftlichkeit auch daraus ergibt, dass sie besonders effizient arbeiten. Durch die hohe Kontinuität der Bezugspersonen gelingt es ihnen, Veränderungen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu erreichen, die häufig überraschen. Außerdem sorgt die Überschaubarkeit der kleinen Einrichtung dafür, dass Reibungsverluste, die unnötig sind, schnell entdeckt und abgestellt werden können.

12. Das Kinderhaus betreibt ein **Qualitätsmanagement**, das heißt, es gibt eine festgelegte Vorgehensweise zum Leiten und Lenken der Einrichtung bezüglich der Qualität:

Dies umfasst im Einzelnen

- die Festlegung einer Qualitätspolitik
- eine Qualitätsplanung
- die Qualitätslenkung
- die Qualitätssicherung
- die Qualitätsverbesserung

Die Qualität soll dabei auf allen drei Ebenen, der **Strukturqualität**, der **Prozessqualität** und der **Ergebnisqualität** erreicht werden. Das Qualitätsmanagement richtet sich dabei an folgenden Grundsätzen aus:

- Kundenorientierung
- Führung
- Einbeziehung der Personen
- Prozessorientierter Ansatz
- Systemorientierter Managementansatz
- Kontinuierliche Verbesserung
- Sachbezogener Entscheidungsfindungsansatz
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zu gegenseitigem Nutzen

Der prozessorientierte Ansatz basiert auf den vier Hauptprozessen einer Organisation, welche einen Einsatz von Ressourcen zu einer Leistung im Sinne einer „Hilfe zur Erziehung“ werden lassen:

Die vier Hauptprozesse sind:

1. Verantwortung der Leitung
2. Management von Ressourcen
3. Leistungserbringung
4. Messung, Analyse und Verbesserung

Diese Prozesse werden für die familienanaloge Einrichtung beschrieben und festgelegt.